Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 216

ausgegeben am 19. Juli 2022

Finanzbeschluss

vom 3. Juni 2022

über die Sanierung und Sicherstellung der Investitionsfähigkeit der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft, Triesenberg

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2022 beschlossen:¹

Art. 1

Sicherungsbeitrag

Für die Ermöglichung des Verkaufs der Hotelimmobilie der Bergbahnen Malbun - JUFA AG gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft einen Beitrag in Höhe von 2 000 000 Franken.

Art. 2

Kapitalerhöhung

- 1) Für die Zeichnung von Aktien zur Erhöhung des Aktienkapitals der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft wird ein Kredit in Höhe von 2 400 000 Franken genehmigt.
- 2) Bedingung für die Zeichnung der Aktien gemäss Abs. 1 ist eine Beteiligung der weiteren Aktionärsgruppen oder neuer Aktionäre an der Kapitalerhöhung der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft im Umfang von mindestens 2 600 000 Franken.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 54/2022

Art. 3

Landesbeitrag

Zur Sicherstellung der langfristigen Investitionsfähigkeit gewährt das Land der Bergbahnen Malbun Aktiengesellschaft für die Jahre 2023 bis 2024 einen jährlichen Investitionskostenbeitrag von 900 000 Franken.

Art. 4

Nachtragskredit

Für die Gewährung des Sicherungsbeitrags sowie des Kredits für die Kapitalerhöhung gemäss Art. 1 und 2 wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in Höhe von 4 400 000 Franken genehmigt.

Art. 5

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Dr. Daniel Risch Fürstlicher Regierungschef